

**Regelungen des Rektorats zur Umsetzung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung
auf die Eignungsprüfungen für die Studiengänge des Fachbereichs Musikhochschule
der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 21.01.2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 82a des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und des § 73a des Gesetzes über die Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Kunsthochschulgesetz - KunstHG) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), jeweils zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 1. Dezember 2021 (GV. NRW. S. 1245), hat das Rektorat der Westfälischen Wilhelms-Universität folgende Regelungen erlassen:

§ 1

Anwendungsbereich und Regelungsinhalt

In Abweichung von der Ordnung für die Feststellung der besonderen Eignung für alle Studiengänge der Musikhochschule am FB 15 der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

1. Allgemeines

Je nach weiterem Verlauf der Corona-Pandemie und den damit verbundenen gesetzlichen Vorgaben besteht die Möglichkeit, dass die Eignungsprüfungen nicht in einem ausschließlichen Präsenz-Verfahren, sondern in einem zweistufigen Online- und Präsenz-Verfahren durchgeführt werden. Die notwendige Feststellung trifft das Dekanat. Bewerber*innen für die Eignungsprüfungen werden bis zum 25. April 2022 benachrichtigt.

Bewerber*innen für alle Studiengänge reichen in jedem Fall, unabhängig vom Durchführungsmodus der Eignungsprüfungen, mit der Online-Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist eine Aufnahme auf einer Videoplattform (Bild/Ton) (z.B. youtube) ein. Die Bereitstellung des jeweiligen Links erfolgt über das Online-Bewerbungsportal an entsprechender Stelle. Die in Abhängigkeit des angestrebten Studiengangs inhaltlichen Anforderungen für die Aufnahme ergeben sich nachfolgend.

Erfolgt die Durchführung der Eignungsprüfungen pandemiebedingt in einem zweistufigen Online- und Präsenzverfahren, so erfolgt die Einladung zur zweiten Runde auf Grundlage der digitalen Vorauswahl. Alle weiteren Prüfungsteile (theoretische Prüfungen, Sprachprüfungen, pädagogische Prüfungen) erfolgen in Präsenz. Für die Entscheidung sowohl über die digitale Vorauswahl als auch über die Prüfungen im Präsenzverfahren sind die nach

der jeweils anwendbaren Eignungsprüfungsordnung zu bildenden Prüfungskommissionen zuständig. Sofern eine/ein Bewerber*in aufgrund der digitalen Vorauswahl nicht zu den Prüfungen im Präsenzverfahren eingeladen wird, erhält sie/er einen Ablehnungsbescheid. Dasselbe gilt, sofern ein/e Bewerber*in aufgrund der im Präsenzverfahren gezeigten Leistungen nicht zum Studium zugelassen wird; im Übrigen gilt die jeweils anwendbare Eignungsprüfungsordnung.

Erfolgt die Durchführung der Eignungsprüfungen in einem ausschließlichen Präsenz-Verfahren, so verliert der bereitgestellte Link seine Relevanz. Ausnahmen bilden Bewerbungen für das Hauptfach Pop-Vocals, da das zweistufige Auswahlverfahren für dieses Hauptfach auch innerhalb einer Eignungsprüfung in Präsenz vorgesehen ist.

Bewerber*innen, die nachweislich aus Gründen, die der Pandemie geschuldet sind, nicht einreisen können, legen die künstlerische Eignungsprüfung sowohl im Präsenz-Verfahren als auch im Online- und Präsenzverfahren in einem Livestream ab. Die abschließende Bewertung über die Zulässigkeit der Gründe obliegt dem Dekanat.

2. Bachelorstudiengänge „Bachelor of Music - Musik und Vermittlung“ und „Bachelor of Music - Musik und Kreativität“

In Abweichung von der Eignungsprüfungsordnung vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Die einzureichende Aufnahme (Bild/Ton) muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Dauer der Aufnahme für alle Hauptfächer [Ausnahmen: Drum-Set, Gesang, Keyboards & Music Production, Pop-Vocals – s.u.]:
 - o Bachelor of Music – *Musik und Kreativität*: 10 bis 20 Minuten
 - o Bachelor of Music – *Musik und Vermittlung*: 10 bis 20 Minuten
- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Die Aufnahme soll nach Möglichkeit in den entsprechenden Hauptfächern mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln.
- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).
- Auf der Aufnahme müssen die Bewerber*innen gut zu sehen sein.
- Ist für ein Hauptfach nachfolgend keine repertoirespezifische Anforderung aufgeführt, so wählt der/die Bewerber*in die einzuspielenden Werke aus den Vorgaben der jeweils gültigen Eignungsprüfungsordnung aus. Dabei ist die o.g. Dauer der Aufnahme zu berücksichtigen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke aufgenommen werden.

Alle Kommissionsmitglieder nehmen nachweislich (digitales Protokoll) an der Bewertung der Prüfungsleistung teil.

Abweichend bzw. in Ergänzung von den zuvor genannten Angaben gelten für nachfolgende Hauptfächer spezielle Regelungen:

Drum-Set

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.
- Das Vorspiel unterschiedlicher Grooves nach Ansage entfällt für die digitale Aufnahme.

E-Bass

Die ad hoc Prüfung entfällt für die digitale Aufnahme.

E-Gitarre

Die ad hoc Prüfung entfällt für die digitale Aufnahme.

Gesang

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln, sondern explizit um eine speziell für die Teilnahme an der Eignungsprüfung erstellte Dokumentation.
- Die Aufnahme muss mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Die Einspielung muss die einzelnen Stücke sekundengenau auflisten und benennen.

Gitarre

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Drei anspruchsvolle Werke aus drei verschiedenen Epochen.

Keyboards & Music Production

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.
- Das Hochladen der weiteren Materialien für den Bereich Produktion und Studioteknik erfolgt bis zum 21. April 2022 über einen Sciebo-Link.

Klavier

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Ein polyphones Werk der Barockzeit.
- Ein Werk aus der Wiener Klassik (Einzelsätze sind zulässig).
- Freie Wahl aus den sich an die Wiener Klassik anschließenden Epochen.

Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Es sind entweder einzelne Sätze oder, so diese im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten Dauer zu lang sind, repräsentative Teile der Sätze, wie Exposition, 1. Teil etc. aufzunehmen.

Pop-Vocals

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.
- Songauswahl: 2 Songs aus dem Bereich Pop im weiteren Sinne (Rock/Soul/Jazz/Pop..., keine Klassik, kein Musical), ein Song sollte eine Ballade sein (slow), ein Song rhythmischer Natur (Up tempo) sein, ein eigener Song bzw. eigene Songs sind begrüßenswert, aber nicht verpflichtend.
- Aufnahmequalität: Die Aufnahmen können im Studio/Homerecording-Studio o. ä. aufgenommen worden sein, aber auch mit dem Handy/mp3-Rekorder o. ä.
 - o Maximal einer der beiden Songs darf eine Studioproduktion sein (ggf. ohne Bild).
 - o Mindestens einer der beiden Songs muss live gesungen und gefilmt werden.

Posaune

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Vorspiel eines Satzes eines Werkes des 17. oder 18. Jahrhunderts (auch Bearbeitungen).
- Vorspiel eines Satzes oder Stückes des 19. Jahrhunderts (z.B. Saint-Saëns - Cavatine, F. David - Concertino, E. Sachse - Konzert, A. Guilmant - Konzertstück, A. Jorgensen - Romanze, A. Lebedjew – Konzert).
- Vorspiel eines Werkes der letzten 100 Jahre (z.B. L. Bernstein - Elegy vor Milly II, E. Bozza - Ballade, Ewazen - Sonate oder Konzert für Bassposaune, L.E. Larsson - Concertino, S. Sulek - Vox Gabrieli, J. Koetsier - Allegro Maestoso für Bassposaune).
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Schlagzeug

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Nach Möglichkeit sollen Stücke aus mindestens drei der folgenden Instrumentengruppen gespielt werden: Kleine Trommel, Stabspiele, Pauke, Setup, Drum-Set.
- Jedes Werk der Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).

Trompete

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Zwei Stücke aus zwei verschiedenen Epochen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

3. Masterstudiengang „Master of Music - Musik und Vermittlung“

In Abweichung von der Eignungsprüfungsordnung vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Die einzureichende Aufnahme (Bild/Ton) muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Dauer der Aufnahme für alle Hauptfächer [Ausnahmen: Drum-Set, Gesang, Keyboards & Music Production, Pop-Vocals – s.u.]:
 - Master of Music – *Musik und Vermittlung*: 10 bis 20 Minuten
- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Die Aufnahme soll nach Möglichkeit in den entsprechenden Hauptfächern mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln.
- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).
- Auf der Aufnahme müssen die Bewerber*innen gut zu sehen sein.
- Ist für ein Hauptfach nachfolgend keine repertoirespezifische Anforderung aufgeführt, so wählt der/die Bewerber*in die einzuspielenden Werke aus den Vorgaben der jeweils gültigen Eignungsprüfungsordnung aus. Dabei ist die o.g. Dauer der Aufnahme zu berücksichtigen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke aufgenommen werden.

Alle Kommissionsmitglieder nehmen nachweislich (digitales Protokoll) an der Bewertung der Prüfungsleistung teil.

Drum-Set

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.
- Die Studioproduktion wird bis zum 21. April 2022 über einen Sciebo-Link bereitgestellt.
- Das Stellen spontaner Aufgaben entfällt für die digitale Aufnahme.

Gesang

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln, sondern explizit um eine speziell für die Teilnahme an der Eignungsprüfung erstellte Dokumentation.
- Die Aufnahme muss mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Innerhalb der Aufnahme ist nur ein Schnitt/eine Unterbrechung nach vier Stücken zulässig.
- Die Einspielung muss die einzelnen Stücke sekundengenau auflisten und benennen.

Gitarre

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Drei anspruchsvolle Werke aus drei verschiedenen Epochen.

Keyboards & Music Production

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.
- Das Hochladen der weiteren Materialien/Produktionen erfolgt bis zum 21. April 2022 über einen Sciebo-Link.
- Das abschließende Gespräch bzgl. der eigenen Produktion und Arbeitsweise entfällt für die digitale Aufnahme.

Klavier

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Ein polyphones Werk der Barockzeit.
- Ein Werk aus der Wiener Klassik (Einzelsätze sind zulässig).
- Freie Wahl aus den sich an die Wiener Klassik anschließenden Epochen.

Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Es sind entweder einzelne Sätze oder, so diese im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten Dauer zu lang sind, repräsentative Teile der Sätze, wie Exposition, 1. Teil etc. aufzunehmen.

Pop-Vocals

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Songauswahl: Mindestens drei Songs, die das künstlerische Profil der Bewerber*in dokumentieren.
- Aufnahmequalität: Die Aufnahmen können im Studio/Homerecording-Studio o. ä. aufgenommen worden sein, aber auch mit dem Handy/mp3-Rekorder o. ä.
 - o Maximal einer der drei Songs darf eine Studioproduktion sein (ggf. ohne Bild).
 - o Mindestens einer der drei Songs muss live gesungen und gefilmt werden.

Posaune

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

Für Tenor-Posaune:

- F. David - Concertino Op. 4, 1. und 2. Satz
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. F. Martin - Ballade, E. Crespo - Improvisation Nr. 1, S. Hylgaard - Concerto Borealis, M. Arnold - Fantasy, N. Rota – Concerto)
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Für Bass-Posaune:

- E. Sachse - Konzert in F-Dur, 1. und 2. Satz
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. E. Bozza, New Orleans, E. Ewazen - Concerto für Bass-Posaune, J. Koetsier - Allegro Maestoso für Bassposaune, Steven Verhelst - Concerto vor Bass Trombone)
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Schlagzeug

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Nach Möglichkeit sollen Stücke aus mindestens drei der folgenden Instrumentengruppen gespielt werden: Kleine Trommel, Stabspiele, Pauke, Setup, Drum-Set.
- Jedes Werk der Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).

Trompete

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Zwei Stücke aus zwei verschiedenen Epochen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

4. Masterstudiengang „Master of Music - Musik und Kreativität“

In Abweichung von der Eignungsprüfungsordnung vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Die einzureichende Aufnahme (Bild/Ton) muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Dauer der Aufnahme für alle Hauptfächer [Ausnahmen: Drum-Set, Gesang, Keyboards & Music Production, Pop-Vocals – s.u.]:
 - Master of Music – *Musik und Kreativität*: 10 bis 20 Minuten
- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Die Aufnahme soll nach Möglichkeit in den entsprechenden Hauptfächern mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln.
- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).
- Auf der Aufnahme müssen die Bewerber*innen gut zu sehen sein.
- Ist für ein Hauptfach nachfolgend keine repertoirespezifische Anforderung aufgeführt, so wählt der/die Bewerber*in die einzuspielenden Werke aus den Vorgaben der jeweils gültigen Eignungsprüfungsordnung aus. Dabei ist die o.g. Dauer der Aufnahme zu berücksichtigen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke aufgenommen werden.

Alle Kommissionsmitglieder nehmen nachweislich (digitales Protokoll) an der Bewertung der Prüfungsleistung teil.

Blockflöte

Das Spielen einer selbst erfundenen Diminution entfällt für die digitale Aufnahme.

Drum-Set

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.
- Die Studioproduktion und die Stellungnahme werden bis zum 21. April 2022 über einen Sciebo-Link bereitgestellt.
- Spontane Aufgabenstellungen entfallen für die digitale Aufnahme.

E-Bass

Die Stellungnahme muss bis zum 21. April 2022 über den Upload-Bereich des Bewerbungsportals hochgeladen werden.

E-Gitarre

Die Stellungnahme muss bis zum 21. April 2022 über den Upload-Bereich des Bewerbungsportals hochgeladen werden.

Gesang

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln, sondern explizit um eine speziell für die Teilnahme an der Eignungsprüfung erstellte Dokumentation.
- Die Aufnahme muss mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Innerhalb der Aufnahme ist nur ein Schnitt/eine Unterbrechung nach vier Stücken zulässig.
- Die Einspielung muss die einzelnen Stücke sekundengenau auflisten und benennen.

Gitarre

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Drei anspruchsvolle Werke aus drei verschiedenen Epochen.

Keyboards & Music Production

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Eine live gefilmte Performance, Dauer ca. 3 Minuten.
- Die Performance muss in einem Take aufgenommen werden.

- Die Performance kann eine eigene Bearbeitung eines Covers oder eine eigene Komposition sein.
- Die Aufnahme muss so vorgenommen werden, dass sowohl der künstlerisch-spieltechnische Aspekt als auch der Umgang mit der Technik sichtbar werden.
- Die Performance kann vollständig am Instrument präsentiert werden oder als Performance mit Einbindung von Computer/Ableton/Controller erfolgen.
- Das Hochladen der zusätzlichen Materialien erfolgt bis zum **21. April 2022** über einen Sciebo-Link.

Klavier

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Ein polyphones Werk der Barockzeit.
- Ein Werk aus der Wiener Klassik (Einzelsätze sind zulässig).
- Freie Wahl aus den sich an die Wiener Klassik anschließenden Epochen.
- Eine konzertante Etüde.

Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Es sind entweder einzelne Sätze oder, so diese im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten Dauer zu lang sind, repräsentative Teile der Sätze, wie Exposition, 1. Teil etc. aufzunehmen.

Pop-Vocals

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.

Die Bewerbung muss folgende Elemente enthalten:

- Songauswahl: Mindestens drei Songs, die das künstlerische Profil der Bewerber*in dokumentieren.
- Aufnahmequalität: Die Aufnahmen können im Studio/Homerecording-Studio o. ä. aufgenommen worden sein, aber auch mit dem Handy/mp3-Rekorder o. ä.
 - o Maximal einer der drei Songs darf eine Studioproduktion sein (ggf. ohne Bild).
 - o Mindestens einer der drei Songs muss live gesungen und gefilmt werden.
- Die Stellungnahme muss ebenfalls bis zum 21. April 2022 über den Upload-Bereich des Bewerbungsportals hochgeladen werden.

Posaune

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

Für Tenor-Posaune:

- F. David - Concertino Op. 4, 1. und 2. Satz mit Kadenz.

- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. F. Martin - Ballade, E. Crespo - Improvisation Nr. 1, S. Hyldgaard - Concerto Borealis, M. Arnold - Fantasy, N. Rota – Concerto).
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Für Bass-Posaune:

- E. Sachse - Konzert in F-Dur, 1. und 2. Satz.
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. E. Bozza, New Orleans, E. Ewazen - Concerto für Bass-Posaune, J. Koetsier - Allegro Maestoso für Bassposaune, Steven Verhelst - Concerto vor Bass Trombone)
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Schlagzeug

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Nach Möglichkeit sollen Stücke aus mindestens drei der folgenden Instrumentengruppen gespielt werden: Kleine Trommel, Stabspiele, Pauke, Setup, Drum-Set.
- Jedes Werk der Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).

Trompete

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Zwei Stücke aus zwei verschiedenen Epochen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

5. Zertifikatsstudienjahr

In Abweichung von der Eignungsprüfungsordnung vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Die einzureichende Aufnahme (Bild/Ton) muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Dauer der Aufnahme für alle Hauptfächer [Ausnahme: Hauptfach Gesang]:
 - o Zertifikatsstudienjahr: 10 bis 20 Minuten
- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Die Aufnahme soll nach Möglichkeit in den entsprechenden Hauptfächern mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln.

- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).
- Auf der Aufnahme müssen die Bewerber*innen gut zu sehen sein.
- Ist für ein Hauptfach nachfolgend keine repertoirespezifische Anforderung aufgeführt, so wählt der/die Bewerber*in die einzuspielenden Werke aus den Vorgaben der jeweils gültigen Eignungsprüfungsordnung aus. Dabei ist die o.g. Dauer der Aufnahme zu berücksichtigen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke aufgenommen werden.

Alle Kommissionsmitglieder nehmen nachweislich (digitales Protokoll) an der Bewertung der Prüfungsleistung teil.

Blockflöte

Das Spielen einer selbst erfundenen Diminution entfällt für die digitale Aufnahme.

Gesang

- Die Dauer der Aufnahme ergibt sich aus den in der Eignungsprüfungsordnung (2020) festgeschriebenen Anforderungen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln, sondern explizit um eine speziell für die Teilnahme an der Eignungsprüfung erstellte Dokumentation.
- Die Aufnahme muss mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Innerhalb der Aufnahme ist nur ein Schnitt/eine Unterbrechung nach vier Stücken zulässig.
- Die Einspielung muss die einzelnen Stücke sekundengenau auflisten und benennen.

Gitarre

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Drei anspruchsvolle Werke aus drei verschiedenen Epochen.

Klavier

Repertoire der Aufnahme: Freie Wahl durch den/die Bewerber*in.

Kontrabass, Viola, Violine, Violoncello

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Es sind entweder einzelne Sätze oder, so diese im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten Dauer zu lang sind, repräsentative Teile der Sätze, wie Exposition, 1. Teil etc. aufzunehmen.

Posaune

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

Für Tenor-Posaune:

- F. David - Concertino Op. 4, 1. und 2. Satz mit Kadenz.
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. F. Martin - Ballade, E. Crespo - Improvisation Nr. 1, S. Hyldgaard - Concerto Borealis, M. Arnold - Fantasy, N. Rota – Concerto).
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Für Bass-Posaune:

- E. Sachse - Konzert in F-Dur, 1. und 2. Satz.
- Ein Werk der letzten 100 Jahre (z.B. E. Bozza, New Orleans, E. Ewazen - Concerto für Bass-Posaune, J. Koetsier - Allegro Maestoso für Bassposaune, Steven Verhelst - Concerto vor Bass Trombone)
- Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

Schlagzeug

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Nach Möglichkeit sollen Stücke aus mindestens drei der folgenden Instrumentengruppen gespielt werden: Kleine Trommel, Stabspiele, Pauke, Setup, Drum-Set.
- Jedes Werk der Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).

Trompete

Die Aufnahme muss folgende Elemente enthalten:

- Zwei Stücke aus zwei verschiedenen Epochen. Sollten einzelne Sätze oder Werke im Hinblick auf den Gesamtvortrag von bis zu 20 Minuten zu lang sein, so können auch repräsentative Teile der Sätze oder Werke (z.B. nur die Exposition) aufgenommen werden.

6. Studiengang Konzertexamen

In Abweichung von der Eignungsprüfungsordnung vom 04.05.2020 wird Folgendes geregelt:

Erfolgt die Durchführung der Eignungsprüfungen pandemiebedingt in einem zweistufigen Online- und Präsenzverfahren, so erfolgt die Einladung zur zweiten Runde auf Grundlage der digitalen Vorauswahl in der ersten Runde.

Alle Kommissionsmitglieder nehmen nachweislich (digitales Protokoll) an der Bewertung der Prüfungsleistung teil.

Die einzureichende Aufnahme (Bild/Ton) muss die folgenden Kriterien erfüllen:

Instrumentalfächer

- Dauer der Aufnahme: 60 Minuten
- Repertoire: Freie Wahl durch den/die Bewerber*in.
- Die Aufnahme soll möglichst aktuell sein.
- Die Aufnahme muss in den entsprechenden Hauptfächern mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln.
- Die Aufnahme muss in einem Take gespielt werden (ohne Schnitte oder andere Bearbeitungseingriffe).
- Auf der Aufnahme müssen die Bewerber*innen gut zu sehen sein.

Gesang

- Dauer der Aufnahme: 30 Minuten
- Repertoire: Die Aufnahme enthält neben ausgewählten Arien entweder
 - o ein Lied und eine Konzertarie *oder*
 - o drei Lieder.

Die Entscheidung trifft der/die Bewerber*in.

- Innerhalb der Aufnahme ist nur ein Schnitt/eine Unterbrechung nach der Hälfte des Programms zulässig.
- Die Aufnahme muss mit Klavierbegleitung erfolgen.
- Es darf sich bei der Aufnahme nicht um einen Konzert- oder Wettbewerbsmitschnitt handeln, sondern explizit um eine speziell für die Teilnahme an der Eignungsprüfung erstellte Dokumentation.
- Die Einspielung muss die einzelnen Stücke sekundengenau auflisten und benennen.
- Die in der Prüfungsordnung geforderten Opern- bzw. Oratorien-Hauptpartien müssen *nicht* aufgenommen werden.
- Auf der Aufnahme müssen die Bewerber*innen gut zu sehen sein.

§ 2**Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie treten mit dem Außerkrafttreten der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung ebenfalls außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Rektorats der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20.01.2022. Die vorstehenden Regelungen werden hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. diese Regelungen sind nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
3. bei der öffentlichen Bekanntmachung dieser Regelungen ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 21.01.2022

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s